

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der CER3 Commerce Events GmbH
Ludwigstraße 18
97070 Würzburg
für Veranstaltungen, Konferenzen und Messen

Stand: Mai 2026

1 Definitionen

Im Sinne dieser AGB gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

„Aussteller“	sind Unternehmen, die auf einer Veranstaltung einen Stand oder eine Präsentationsfläche betreiben, um Produkte, Dienstleistungen oder ihr Unternehmen einem definierten Publikum zu präsentieren;
"Dritte"	sind Personen oder Unternehmen, die nicht Vertragspartei dieses Vertrages sind;
„Kunde“	sind Sponsoren, Aussteller oder Ticketkäufer;
„Sponsoren“	sind Unternehmen, die eine Veranstaltung finanziell, materiell oder durch Dienstleistungen unterstützen, um im Gegenzug bestimmte Gegenleistungen zu erhalten, die der Vermarktung und Kommunikation ihres Unternehmens dienen;
„Ticketkäufer“	sind Unternehmen, die für sich bzw. ihre Mitarbeiter Tickets zu Veranstaltungen der CER3 erwerben;
„Veranstaltung“	sind Messen, Konferenzen, Tagungen und sonstige Events, die von CER3 organisiert und durchgeführt werden;
"Veranstaltungsgelände"	umfasst sämtliche Räumlichkeiten, Flächen und Außenbereiche, die für die Veranstaltung genutzt werden;
"Veranstaltungsort"	ist der Ort, an dem die Veranstaltung stattfindet.

2 Geltungsbereich und Einbeziehung

- 2.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der CER3 Commerce Events GmbH (nachfolgend "CER3") gelten ausschließlich für alle Geschäftsbeziehungen zwischen CER3 und Unternehmen im Sinne von § 14 BGB (nachfolgend "Kunde"), soweit nicht wirksam etwas Abweichendes vereinbart wurde. CER3 erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB.
- 2.2 Diese AGB gelten für:
 - (a) Sponsoren- und Ausstellerverträge;
 - (b) Ticketverkäufe an Unternehmer.
- 2.3 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, CER3 hätte ihrer Geltung zuvor schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn CER3 in Kenntnis abweichender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos ausführt oder der Kunde auf eigene Geschäftsbedingungen ausdrücklich Bezug genommen hat.

- 2.4 Diese AGB gelten in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung und auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht erneut auf sie ausdrücklich Bezug genommen wird.
- 2.5 CER3 behält sich vor, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. Der Kunde wird über Änderungen schriftlich oder per E-Mail informiert. Ist der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden, kann er den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen kündigen.
- 2.6 Alle Vereinbarungen, die individuell zwischen CER3 und dem Kunden zwecks Ausführung des Vertrages abweichend von diesen AGB getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

3 Vertragsschluss und Angebot

- 3.1 Die Angebote von CER3 sind freibleibend und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.
- 3.2 Ein Vertrag kommt erst durch die ausdrückliche schriftliche Auftragsbestätigung von CER3 zustande. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch CER3.

4 Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Preise von CER3 verstehen sich in Euro und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit nicht anders angegeben.
- 4.2 Bei Sponsoren- und Ausstellerverträgen ist das Entgelt, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- 4.3 Bei Ticketverkauf ist der Kaufpreis bei Bestellung fällig und sofort zahlbar.
- 4.4 CER3 behält sich vor, bei Zahlungsverzug des Kunden Verzugszinsen zu berechnen. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten.
- 4.5 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5 Besondere Bestimmungen für Kunden, die Sponsoren oder Aussteller sind

- 5.1 Leistungsumfang
 - 5.1.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung und den dort beschriebenen Leistungspaketen. Dies umfasst insbesondere die Überlassung von Messeflächen, Sichtbarkeiten und gemeinsame Marketingaktionen.
 - 5.1.2 CER3 behält sich vor, bei Änderungen des Veranstaltungskonzepts, die aus technischen oder organisatorischen Gründen erforderlich werden, gleichwertige Leistungen zu erbringen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Kann keine gleichwertige Ersatzleistung angeboten werden, ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich der betroffenen Leistungsbestandteile eine angemessene Vergütungsminderung zu verlangen.
- 5.2 Rücktritt und Stornierung durch den Kunden
 - 5.2.1 Der Kunde ist berechtigt, vom Vertrag durch Erklärung per E-Mail gegenüber CER3 zurückzutreten. Der Rücktritt wird mit Zugang der Rücktrittserklärung bei CER3 wirksam.

- 5.2.2 Im Falle eines Rücktritts durch den Kunden ist CER3 berechtigt, eine pauschale Aufwandsentschädigung zu verlangen. Diese bemisst sich nach dem Zeitraum zwischen dem Zugang der Rücktrittserklärung bei CER3 und dem geplanten Veranstaltungstermin wie folgt:
- (a) Rücktritt mehr als 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin: 50 % der vereinbarten Vergütung;
 - (b) Rücktritt ab 6 Monate bis 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin: 75% der vereinbarten Vergütung;
 - (c) Rücktritt ab weniger als 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin: 100 % der vereinbarten Vergütung.
- 5.3 Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass CER3 kein oder ein geringerer Schaden als die jeweilige Pauschale entstanden ist; in diesem Fall ist nur der tatsächlich entstandene geringere Schaden zu erstatten. CER3 behält sich vor, einen höheren tatsächlichen Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- 5.3.1 Erscheint ein Aussteller ohne vorherigen Rücktritt nicht zur Veranstaltung, gilt Ziff. 5.2.2 lit. (c) entsprechend.
- 5.4 Verschiebung und Absage der Veranstaltung
- 5.4.1 Wird die Veranstaltung um nicht mehr als 6 Wochen gegenüber dem ursprünglichen Termin verschoben oder innerhalb derselben Stadt an einen anderen Veranstaltungsort verlegt, behalten die Verträge unverändert ihre Gültigkeit. Ein Rücktrittsrecht des Kunden besteht in diesen Fällen nicht.
- 5.4.2 Wird die Veranstaltung um mehr als 6 Wochen verschoben oder an einen Ort in einer anderen Stadt verlegt, ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Verlegung schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts werden bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe erstattet. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche richtet sich nach Ziffer 8 dieser AGB.
- 5.4.3 CER3 behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:
- (a) Höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Brand, Bombenfund);
 - (b) Behördlichen Anordnungen oder Verboten;
 - (c) Ausfall wesentlicher Referenten oder Aussteller;
 - (d) Unzureichender Teilnehmerzahl bei unverhältnismäßigem Aufwand.
- 5.4.4 Sagt CER3 die Veranstaltung aus einem von CER3 nicht zu vertretenden Grund ab (insbesondere höhere Gewalt, behördliche Anordnungen), werden bereits geleistete Zahlungen des Kunden erstattet. CER3 ist berechtigt, von dem zu erstattenden Betrag diejenigen Aufwendungen in Abzug zu bringen, die CER3 bis zum Zeitpunkt der Absage nachweislich und ausschließlich für die konkrete Veranstaltung getätigt hat und die weder rückgängig gemacht noch anderweitig eingespart werden konnten (nicht ersparte Aufwendungen). Der Abzug ist auf den tatsächlich geleisteten Zahlungsbetrag des Kunden begrenzt; eine darüber hinausgehende Zahlungspflicht des Kunden wird nicht begründet. CER3 übermittelt dem Kunden auf Verlangen eine nachvollziehbare Aufstellung der in Abzug gebrachten nicht ersparten Aufwendungen.
- 5.4.5 Sagt CER3 die Veranstaltung aus einem von CER3 zu vertretenden Grund ab, werden bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Kunden richten sich nach Ziffer 8 dieser AGB.

5.5 Haftung des Ausstellers

- 5.5.1 Der Aussteller haftet vollumfänglich für alle Schäden, die durch ihn, sein Personal, seine Beauftragten oder sonst durch seinen Standaufbau entstehen. Dies umfasst insbesondere Schäden an Veranstaltungsräumen, Einrichtungen, anderen Ständen sowie Personen- und Sachschäden gegenüber Dritten.
- 5.5.2 Der Aussteller verpflichtet sich, nach Aufforderung durch CER3 eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 500.000 EUR vorzuweisen und während der gesamten Veranstaltung aufrechtzuerhalten.
- 5.5.3 Der Aussteller stellt CER3 von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des Kunden, seines Personals oder seiner Beauftragten gegen CER3 geltend gemacht werden.

5.6 Aufbau, Abbau und Standbetrieb

- 5.6.1 Aufbau- und Abbauzeiten werden von CER3 verbindlich festgelegt und dem Aussteller rechtzeitig mitgeteilt. Der Aussteller ist verpflichtet, diese Zeiten einzuhalten.
- 5.6.2 Der Aussteller hat sicherzustellen, dass sein Stand den gesetzlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht. CER3 behält sich vor, Mängel zu beanstanden und deren Beseitigung zu verlangen.
- 5.6.3 Der Aussteller darf seinen Stand nicht an Dritte weitervermieten oder überlassen, soweit CER3 nicht ausdrücklich per E-Mail zugestimmt hat.
- 5.6.4 CER3 ist berechtigt, bei Verstößen gegen diese Bestimmungen oder bei Gefährdung des Veranstaltungsbetriebs den Betrieb des Standes zu untersagen und den Kunden vom Veranstaltungsgelände zu verweisen.

6 Besondere Bestimmungen für Ticketverkauf

6.1 Ticketkauf und Gültigkeit

- 6.1.1 Tickets berechtigen zum Zutritt zur jeweiligen Veranstaltung am angegebenen Termin am Veranstaltungsort. Die Tickets sind personenbezogen und nicht übertragbar, wenn nicht CER3 ausdrücklich per E-Mail der Übertragung auf einen Dritten zugestimmt hat.
- 6.1.2 Der Ticketkauf erfolgt online über die Website von CER3 oder über autorisierte Verkaufsstellen. Durch Abschluss des Bestellvorgangs kommt der Vertrag über den Erwerb des Tickets zustande.
- 6.1.3 Tickets gelten nur in Verbindung mit einem gültigen, amtlichen Lichtbildausweis. CER3 ist berechtigt, die Identität des Ticketinhabers zu überprüfen.
- 6.1.4 Bei Verlust eines Tickets besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Erstattung des Ticketpreises.

6.2 Storno, Umtausch und Erstattung

- 6.2.1 Tickets sind vom Umtausch und von der Rückgabe ausgeschlossen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- 6.2.2 Soweit Service- oder Bearbeitungsgebühren nicht von CER3 selbst erhoben, sondern durch eigenständige Drittanbieter (z. B. externe Ticketplattformen) einbehalten wurden, ist CER3 nicht zur Erstattung dieser Beträge verpflichtet.
- 6.2.3 Sagt CER3 die Veranstaltung aus einem von CER3 nicht zu vertretenden Grund ab (insbesondere höhere Gewalt, behördliche Anordnungen), werden bereits gezahlte

Ticketpreise erstattet. CER3 ist jedoch berechtigt, von dem zu erstattenden Betrag je Ticket den anteiligen Betrag derjenigen Aufwendungen in Abzug zu bringen, die CER3 bis zum Zeitpunkt der Absage nachweislich und ausschließlich für die konkrete Veranstaltung getätigt hat und die weder rückgängig gemacht noch anderweitig eingespart werden konnten (nicht ersparte Aufwendungen). Die Aufteilung dieser nicht ersparten Aufwendungen erfolgt gleichmäßig auf alle verkauften Tickets. Der Abzug je Ticket ist auf den tatsächlich gezahlten Ticketpreis begrenzt; eine darüber hinausgehende Zahlungsverpflichtung des Kunden wird nicht begründet.

- 6.2.4 Wird die Veranstaltung um nicht mehr als 6 Wochen gegenüber dem ursprünglich angekündigten Termin verschoben oder innerhalb derselben Stadt an einen anderen Veranstaltungsort verlegt, behalten Tickets ihre Gültigkeit für den neuen Termin. Ein Rücktrittsrecht des Kunden besteht in diesen Fällen nicht.
- 6.2.5 Wird die Veranstaltung um mehr als 6 Wochen verschoben oder an einen Ort in einer anderen Stadt verlegt, ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Verlegung schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird der gezahlte Ticketpreis in voller Höhe erstattet. Ziff. 6.2.2 gilt entsprechend.
- 6.3 Programmänderungen
 - 6.3.1 Änderungen im Programm, im Line-up oder im Zeitplan sind vorbehalten. Solche Änderungen berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag, soweit die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.
 - 6.3.2 CER3 behält sich vor, Referenten oder Programmtile aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung, höhere Gewalt) auszutauschen oder abzusagen.
 - 6.3.3 Ausfallentschädigungen sind auf den Ticketpreis beschränkt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Reise- und Übernachtungskosten, sind ausgeschlossen.

7 Durchführungsbestimmungen

- 7.1 Hausrecht und Zutrittsberechtigung
 - 7.1.1 CER3 übt das Hausrecht auf dem Veranstaltungsgelände bzw. am Veranstaltungsort aus. CER3 behält sich das Recht vor, Personen bei Störung des Veranstaltungsbetriebs, bei Verstoß gegen Sicherheitsvorgaben oder bei sonstigen begründeten Anlässen ohne Erstattung des Ticketpreises vom Veranstaltungsgelände bzw. Veranstaltungsort zu verweisen.
 - 7.1.2 Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände oder Veranstaltungsort erfolgt auf eigene Gefahr. CER3 übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden, die dem Kunden auf dem Veranstaltungsgelände oder am Veranstaltungsort entstehen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
 - 7.1.3 Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung einer volljährigen Person Zutritt zur Veranstaltung.
 - 7.1.4 CER3 ist es vorbehalten, gefährliche Gegenstände, Waffen, Drogen sowie alkoholische Getränke auf dem Veranstaltungsgelände bzw. am Veranstaltungsort zu verbieten und diese bei Verdacht auf Missbrauch einzuziehen.
- 7.2 Bild- und Tonaufnahmen
 - 7.2.1 CER3 behält sich vor, die Veranstaltung fotografisch und filmisch zu Dokumentations-, Marketing- und Presse Zwecken, insbesondere zur Veröffentlichung über das Internet, die sozialen Medien und sonstige Medien zu dokumentieren. CER3 beachtet dabei die

anwendbaren datenschutzrechtlichen und persönlichkeitsrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Kunsturhebergesetz (KUG).

- 7.2.2 Aufnahmen, auf denen einzelne Personen individuell erkennbar sind, werden von CER3 nur auf Grundlage einer von der betroffenen Person gesondert, freiwillig und informiert erteilten Einwilligung zu den jeweils darin bezeichneten Zwecken und Nutzungsformen verwendet. Die Einwilligung kann der Kunde entweder im Rahmen des Ticketkaufes oder spätestens durch Zutritt zur Veranstaltung erklären, worauf bei Betreten des Veranstaltungsortes gesondert hingewiesen wird.
- 7.2.3 Der Kunde ist verpflichtet, alle von ihm zur Veranstaltung entsandten Personen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn darüber zu informieren, dass Foto- und Videoaufnahmen stattfinden werden und dass die Erteilung einer Einwilligung zur Nutzung individuell erkennbarer Aufnahmen freiwillig ist.
- 7.2.4 CER3 ist berechtigt, allgemeine Veranstaltungsaufnahmen – insbesondere Gesamtansichten, Raumansichten und atmosphärische Aufnahmen, auf denen einzelne Personen nicht individuell erkennbar im Vordergrund stehen – für Dokumentations-, Marketing- und Presse Zwecke anzufertigen und zu verbreiten, insbesondere über das Internet, soziale Medien und sonstige Medien.
- 7.3 Datenweitergabe und Datenschutz
- 7.3.1 CER3 ist berechtigt, Kontaktdaten der Ticketkäufer (insbesondere Name, Firma, E-Mail-Adresse) an Aussteller und Sponsoren zum Zwecke der werblichen Ansprache per E-Mail weiterzugeben, sofern der Ticketkäufer beim Ticketkauf ausdrücklich eingewilligt hat (Opt-in).
- 7.3.2 CER3 gibt Bild- und Tonaufnahmen von der Veranstaltung im Sinne von Ziffer 7.2 an verbundene Unternehmen (e3n GmbH & Co. KG aus Mainz, CustomGento GmbH aus Frankfurt/Main und run_as_root GmbH aus Würzburg) weiter, damit diese dort ebenfalls zu Dokumentations-, Marketing- und Presse Zwecken, insbesondere zur Veröffentlichung über das Internet und soziale Medien genutzt werden.
- 7.3.3 Die Einwilligung zur Datenweitergabe sowie zur Weitergabe von Bild- und Tonaufnahmen an verbundene Unternehmen kann jederzeit durch den Kunden widerrufen werden. Der Widerruf ist an CER3 zu richten.
- 7.3.4 Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- 7.3.5 Nähere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie der Datenschutzerklärung von CER3, die auf der Website unter <https://de.meet-magento.com/privacy-policy> verfügbar ist.

8 Haftung des Veranstalters

- 8.1 CER3 haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten beruhen.
- 8.2 Für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet CER3 auch bei einfacher Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und

auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung jedoch der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

- 8.3 Im Übrigen ist die Haftung von CER3 – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
- 8.4 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von CER3.

9 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

- 9.1 Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von CER3.
- 9.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Würzburg, soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.
- 9.5 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform, soweit nicht gesetzlich etwas anderes vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.